

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Kommission Sanierung  
Mittelfeld (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

Nr. 0132/2008

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

**Bebauungsplan Nr. 30, 3. vereinfachte Änderung, Gleiwitzer Straße/Schweidnitzer Weg  
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

**Antrag,**

1. die Anregungen aus der Stellungnahme einer Familie aus dem Plangebiet, deren Name aus Datenschutzgründen in einer vertraulichen Ergänzung zu dieser Drucksache genannt wird, nicht zu berücksichtigen,
2. den Bebauungsplan Nr. 30, 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die auf unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer hinweisen. Für fast alle Baugrundstücke soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, einen Stellplatz unterzubringen. Das wirkt sich auf behinderte und ältere Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern positiv aus.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30, 3. vereinfachte Änderung hat vom 22. November 2007 bis 21. Dezember 2007 öffentlich ausgelegen. Es ging von einer Familie

aus dem Plangebiet folgende Stellungnahme ein:

Die Familie möchte auf ihrem Grundstück am Wendeplatz einen offenen Stellplatz errichten. Der Stellplatz solle mit Gittersteinen hergestellt werden. Er beeinträchtigt weder die Optik des Gartens noch die Wendemöglichkeiten auf dem Wendeplatz. Es wurde ausdrücklich klargestellt, dass es sich bei dem Schreiben um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und nicht um eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag handelt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Bereich der Wendeplätze würden Stellplätze, Garagen und Carports zusammen mit den gleichfalls von den Eigentümerinnen und Eigentümern im Planbereich geforderten Nebenanlagen für die Unterbringung von Geräten und Fahrrädern aufgrund des Verhältnisses ihres Volumens zur kleinen Grundstücksgröße eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des denkmalgeschützten Ensembles bewirken. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt eine über das in Wohngebieten übliche Maß hinausgehende Versiegelung eintreten würde. Weiterhin ist im Bereich der Wendeanlagen Schweidnitzer Weg, Waldenburger Weg und Brieger Weg der Abstand zwischen Reihenhauser und Verkehrsfläche geringer als auf den benachbarten Grundstücken, so dass hier eine kaum nutzbare Freifläche verbliebe. Es ist auch zu beachten, dass im Bereich der Wendeanlagen geparkt werden kann, um so wenigstens einige Parkplätze im öffentlichen Straßenraum bereitstellen zu können. Die Verwaltung empfiehlt, die Bedenken aus der Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Die gutachterliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können.

61.12  
Hannover / 21.01.2008